

# Antrag auf Adoptionsbeihilfe für Arbeitnehmende<sup>1</sup>

**Wichtig - Lesen Sie zuerst die nachstehenden Hinweise!**

## Wer macht was?

- **Arbeitnehmende**, die einen Antrag auf Adoptionsbeihilfe stellen möchten, füllen **die Rubriken 1, 2, 3, 4 und 5** dieses Formulars aus und reichen es zusammen mit den benötigten Unterlagen (s. Rubrik 4) bei der Krankenkasse ein.
- **Arbeitgebende von Arbeitnehmenden**, die einen Antrag auf Adoptionsbeihilfe stellen möchten, (oder ihre Vertreter) füllen **die Rubrik 6** aus.
- Die **Krankenkasse** teilt dann dem oder der Arbeitnehmenden schriftlich die Entscheidung mit.

*Bitte Druckbuchstaben verwenden, in jedes Feld einen Buchstaben oder eine Zahl eintragen und nichts durchstreichen. Anweisungen und Erläuterungen sind in den jeweiligen Rubriken zu finden.*

## Rubrik 1: Angaben zur arbeitnehmenden Person

**Anweisung:** Angaben eintragen ODER  
Krankenkassenvignette aufkleben.

(KRANKENKASSENVIGNETTE)

Vorname:

Name:

Nationalregisternummer:  
(Siehe Rückseite Personalausweis links oben)

## Rubrik 2: Angaben zum adoptierten Kind

**Anweisung:** Wenn Sie mehrere Kinder gleichzeitig adoptieren, füllen Sie bitte nur den Anhang zur Adoption mehrerer Kinder aus, der diesem Formular beiliegt.

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

## Rubrik 3: Angaben zum Adoptionsurlaub

<sup>1</sup> Artikel 30ter des Gesetzes vom 3. Juli 1978 über die Arbeitsverträge; Artikel 223ter des Königlichen Erlasses vom 3. Juli 1996 zur Umsetzung des koordinierten Gesetzes über die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung vom 14. Juli 1994. Antrag auf Adoptionsbeihilfe für Arbeitnehmende

<sup>2</sup> Sollten Sie die Dokumente noch nicht besitzen, wird Ihre Krankenkasse Sie nach Erhalt dieses Antrags auffordern, die fehlenden Dokumente schnellstmöglich nachzureichen.

### **Erläuterung:**

Der Adoptionsurlaub beginnt:

- frühestens am Tag nach der Anmeldung am Hauptwohntort,
- spätestens zwei Monate nach der Anmeldung am Hauptwohntort.

Bei internationalen Adoptionen kann der Adoptionsurlaub aber schon vor der Anmeldung am Hauptwohntort beginnen, nämlich am Tag nachdem die gemeinschaftliche Zentralbehörde für Adoptionen der Entscheidung, Ihnen das Kind anzuvertrauen, zugestimmt hat, sodass Sie das Kind in seinem Herkunftsland abholen können, um es in Ihre Familie aufzunehmen.

Die Dauer des Adoptionsurlaubs beträgt unabhängig vom Alter des minderjährigen Kindes maximal 6 Wochen pro Adoptivelternteil.

Der Adoptionsurlaub von maximal 6 Wochen pro Adoptivelternteil kann um insgesamt 4 Wochen verlängert werden. Bei zwei Adoptiveltern müssen die 4 Wochen zwischen den beiden Elternteilen aufgeteilt werden.

Die Dauer des Adoptionsurlaubs kann verdoppelt werden, wenn das Kind

- eine körperliche oder geistige Behinderung mit einem Grad von mindestens 66 % hat oder
- eine Krankheit hat, die zu einer Beeinträchtigung um mindestens 4 Punkte nach Säule 1 der medizinisch-sozialen Skala führt, (Vorschriften zur Feststellung einer körperlichen oder geistigen Behinderung bei Kindern) oder
- eine Krankheit hat, die zu einer Beeinträchtigung um mindestens 9 Punkte nach allen drei Säulen der medizinisch-sozialen Skala führt, (Vorschriften zur Feststellung einer körperlichen oder geistigen Behinderung bei Kindern).

Bei gleichzeitiger Adoption mehrerer Kinder kann die Höchstdauer des Adoptionsurlaubs um 2 Wochen pro Adoptivelternteil verlängert werden.

Der Adoptionsurlaub muss am Stück genommen werden, es muss aber nicht die maximale Wochenzahl genommen werden. Der Adoptionsurlaub muss in ganzen Wochen genommen werden, mit einer Minstdauer von 1 Woche.

Urlaubsbeginn: □□ / □□ / 20 □□

Urlaubsdauer : □ Wochen:

## **Rubrik 4: Beizufügende Dokumente<sup>2</sup>**

**Anweisung:** beigelegte Dokumente ankreuzen

**In allen Fällen: eines der folgenden Dokumente beifügen**

☐ Inländische Adoption: Kopie der Bescheinigung der gemeinschaftlichen Zentralbehörde für Adoptionen, mit der bestätigt wird, dass ein Adoptionsverfahren läuft und Ihnen als adoptierender Person das Kind im Zuge dieses Verfahrens anvertraut wurde;

ODER

☐ Internationale Adoption:

- ☐ Kopie der Entscheidung des Dienstes Internationale Adoptionen des FÖD Justiz zur Anerkennung der Adoption im Ausland oder Auszug aus der Adoptionsurkunde oder, wenn Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung des Kindes an Ihrem Hauptwohntort noch nicht im Besitz eines der zwei vorgenannten Dokumente sind, Kopie der Bescheinigung der gemeinschaftlichen Zentralbehörde für Adoptionen, mit der bestätigt wird, dass ein Adoptionsverfahren läuft und Ihnen als adoptierender Person das Kind im Zuge dieses Verfahrens anvertraut wurde;

- ☐ Kopie des Nachweises darüber, dass die gemeinschaftliche Zentralbehörde für Adoptionen der Entscheidung, Ihnen als adoptierender Person das Kind anzuvertrauen, zugestimmt hat, wenn Sie den Adoptionsurlaub vor Anmeldung des Kindes an Ihrem Hauptwohntort nehmen (damit Sie das Kind in seinem Herkunftsland abholen können, um es in Ihre Familie aufzunehmen).

<sup>1</sup> Artikel 30ter des Gesetzes vom 3. Juli 1978 über die Arbeitsverträge; Artikel 223ter des Königlichen Erlasses vom 3. Juli 1996 zur Umsetzung des koordinierten Gesetzes über die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung vom 14. Juli 1994, Antrag auf Adoptionsbeihilfe für Arbeitnehmende

<sup>2</sup> Sollten Sie die Dokumente noch nicht besitzen, wird Ihre Krankenkasse Sie nach Erhalt dieses Antrags auffordern, die fehlenden Dokumente schnellstmöglich nachzureichen.

**Nur falls zutreffend: auch das folgende Dokument beifügen**

☐ Ein Dokument, mit dem bescheinigt wird, dass das Kind eine körperliche oder geistige Behinderung mit einem Grad von mindestens 66 % hat, oder eine Krankheit hat, die zu einer Beeinträchtigung um mindestens 4 Punkte nach Säule 1 der medizinisch-sozialen Skala führt, oder eine Krankheit hat, die zu einer Beeinträchtigung um mindestens 9 Punkte nach allen drei Säulen der medizinisch-sozialen Skala führt (Vorschriften zur Feststellung einer körperlichen oder geistigen Behinderung bei Kindern).

## **Rubrik 5: Ehrenwörtliche Erklärung der arbeitnehmenden Person**

**Anweisung:** Bei zwei Adoptivelternteilen, die 1, 2, 3 oder 4 Wochen zusätzlich Urlaub nehmen, muss entsprechend der jeweiligen Situation der dritte, vierte, fünfte oder sechste Strich ausgewählt werden (= ehrenwörtliche Erklärung bei Inanspruchnahme von 1, 2, 3 oder 4 zusätzlichen Urlaubswochen).

- *Ich erkläre, dass ich eine Adoptionsbeihilfe für Arbeitnehmende wie oben beschrieben beantrage. - Ich verpflichte mich, meiner Krankenkasse alle Änderungen, die meinen Anspruch auf Adoptionsurlaub betreffen (Verringerung der Dauer des Urlaubs usw.) mitzuteilen.*
- ☐ Nur bei 2 Adoptivelternteilen und falls ich den Adoptionsurlaub um 4 zusätzliche Wochen verlängern möchte, erkläre ich ehrenwörtlich, dass ich als Adoptivelternteil alleine die 4 zusätzlichen Wochen Urlaub nehme.
- ☐ Nur bei 2 Adoptivelternteilen und falls ich den Adoptionsurlaub um 3 zusätzliche Wochen verlängern möchte, erkläre ich ehrenwörtlich, dass der andere Adoptivelternteil höchstens 1 oder gar keine zusätzliche Woche Urlaub nimmt.
- ☐ Nur bei 2 Adoptivelternteilen und falls ich den Adoptionsurlaub um 2 zusätzliche Wochen verlängern möchte, erkläre ich ehrenwörtlich, dass der andere Adoptivelternteil höchstens 2 oder gar keine zusätzliche Woche Urlaub nimmt.
- ☐ Nur bei 2 Adoptivelternteilen und falls ich den Adoptionsurlaub um 1 zusätzliche Woche verlängern möchte, erkläre ich ehrenwörtlich, dass der andere Adoptivelternteil höchstens 3 oder gar keine zusätzliche Woche Urlaub nimmt.

**Ich versichere ehrenwörtlich, dass diese Erklärung vollständig und richtig ist.**

**Datum:**

**Unterschrift:**

## **Rubrik 6: Erklärung des/der Arbeitgebenden der arbeitnehmenden Person**

**Anweisung:** Wenn Sie mehrere Arbeitgebende haben, verwenden Sie ein Antragsformular pro Arbeitgebende(r)

Ich, der / die Unterzeichnete, Herr / Frau .....,  
Vertreter(in) von .....  
(Name des Unternehmens und einheitliche Unternehmensnummer)  
erkläre, dass der / die oben genannte Arbeitnehmende, Herr / Frau .....  
mir am ...../...../20..... schriftlich mitgeteilt hat, dass er/sie ab dem ...../...../20..... Adoptionsurlaub nimmt.

**Datum:**

**Unterschrift:**

**Schutz des Privatlebens:** Die Krankenkasse verlangt diese Angaben zur Anwendung von Artikel 30ter des Gesetzes vom 3. Juli 1978 über die Arbeitsverträge. Die arbeitnehmende Person: hat das Recht auf Einsicht und Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten (in Anwendung der Rechtsvorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten). Wenn sie dieses Recht ausüben möchte, muss sie sich schriftlich an ihre Krankenkasse wenden kann weitere Auskünfte zur Datenverarbeitung bei der Datenschutzbehörde einholen: <https://www.autoriteprotectiondonnees.be>

<sup>1</sup> Artikel 30ter des Gesetzes vom 3. Juli 1978 über die Arbeitsverträge; Artikel 223ter des Königlichen Erlasses vom 3. Juli 1996 zur Umsetzung des koordinierten Gesetzes über die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung vom 14. Juli 1994. Antrag auf Adoptionsbeihilfe für Arbeitnehmende

<sup>1</sup> Sollten Sie die Dokumente noch nicht besitzen, wird Ihre Krankenkasse Sie nach Erhalt dieses Antrags auffordern, die fehlenden Dokumente schnellstmöglich nachzureichen.

## **Anhang zur gleichzeitigen Adoption mehrerer Kinder**

**Anweisung:** Nur bei gleichzeitiger Adoption mehrerer Kinder ausfüllen

### **Kind 1:**

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

### **Kind 2:**

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

### **Kind 3:**

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

### **Kind 4:**

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

<sup>1</sup> Artikel 30ter des Gesetzes vom 3. Juli 1978 über die Arbeitsverträge; Artikel 223ter des Königlichen Erlasses vom 3. Juli 1996 zur Umsetzung des koordinierten Gesetzes über die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung vom 14. Juli 1994. Antrag auf Adoptionsbeihilfe für Arbeitnehmende

<sup>1</sup> Sollten Sie die Dokumente noch nicht besitzen, wird Ihre Krankenkasse Sie nach Erhalt dieses Antrags auffordern, die fehlenden Dokumente schnellstmöglich nachzureichen.